

Liestal, 9. November 2021/ FKD

Stellungnahme

Vorstoss	Nr. 2021/211
Postulat	von Yves Krebs
Titel:	Zeitgemässe Zusatzleistungen für Kantonsangestellte
Antrag	Vorstoss ablehnen

1. Begründung

Der Regierungsrat wird eingeladen, nachfolgende Fragen zu prüfen und darüber zu berichten:

1. Welcher Betrag in CHF dem Kanton entgeht durch die Abgabe von vergünstigtem Treibstoff an Kantonsangestellte.
2. Welche attraktiven Fringe Benefits es für Kantonsangestellte gäbe als Alternative zu vergünstigtem Treibstoff.
3. Von welchen Fringe Benefits im Bereich Mobilität (z.B. TNW Job-Ticket, geschlechtergetrennte Garderoben mit Duschen für sportlich Aktive, Ladestationen Elektromobilität) Kantonsangestellte profitieren könnten ohne eigenes Privatauto mit Verbrennungsmotor.

Beantwortung der vorliegenden Fragen

Einleitende Bemerkungen

Im Postulatstext werden mehrere Themen betreffend Arbeitgeberattraktivität aufgezählt. Einige dieser «Fringe Benefits» wurden bereits in separaten Parlamentarischen Vorstössen behandelt:

- Postulat 2019-154, Velo-Offensive
- Postulat 2020-451, Job-Ticket
- Interpellation 2020-698, wie kann der Arbeitgeber BL langfristig auf dem Arbeitsmarkt...

Frage 1

Beim Bezug von vergünstigtem Treibstoff handelt es sich nicht um eine finanzielle Leistung. Dem Kanton entsteht kein finanzieller Aufwand. Der Direkteinkäufer, das kantonale Tiefbauamt, erhält als Grosskunde Mengenrabatt. Dieser Rabatt wird zum grössten Teil den Angestellten weitergegeben. Trotz des tiefen Preises, kann mit dem Verkauf des Treibstoffes noch ein Gewinn erwirtschaftet werden (jährlich ca. 150'000 Franken). Damit wird der Unterhalt der kantonseigenen Tankstellen (in Sissach, Liestal und Reinach) finanziert, für welchen das Tiefbauamt gemäss Leistungsauftrag verantwortlich ist.

Die Behördenorganisationen wie Polizei, AMB, KKS, ABC-Wehr und Sanität aber auch Unterhaltungsdienste der Grundversorgung sind in Krisenzeiten auf einen sicheren Treibstoffbezug angewiesen.

Reserven können als Betreiber resp. Grosskunde sichergestellt und langfristig geplant werden, was private Anbieter nicht garantieren können. Den Bezug auch in Notlagen sicherzustellen, gehört zur Grundversorgung.

Frage 2

Der Arbeitgeber Kanton Basel-Landschaft bietet bereits heute unter anderem folgende attraktive Arbeitsbedingungen an:

- Flexible Arbeitszeiten
- Möglichkeit, zusätzliche Ferien zulasten des 13. Monatslohns zu erwerben (§ 22 Personal-dekret)
- Vaterschafts- bzw. erweiterter Mutterschaftsurlaub
- Mit der „neuen Regelung Telearbeit“ bietet der Arbeitgeber Kanton Basel-Landschaft vielen Mitarbeitenden die Möglichkeit, ihre Arbeitszeit flexibler zu gestalten.
- Der Arbeitgeber beteiligt sich an der zweiten Säule (Umwandlungssatz von 5.4%) und der Vaterschaftsurlaub wurde ausgedehnt (10 Arbeitstage bei voller Lohnzahlung).

Zudem stehen folgende Fringe Benefits zur Verfügung:

- Vergünstigungen von Krankenkassenprämien (Zusatzversicherungen)
- Vergünstigung Fitpass
- Vergünstigungen beim Bezug von MS Office-Produkten (ZI)
- Vergünstigung bei brack.ch
- Vergünstigung von Telecom-Produkten (Sunrise)

Mit einigen Krankenkassen bestehen Kollektivversicherungsverträge, aus welchen sich Rabatte für die Zusatzversicherungen für unsere Mitarbeitenden ergeben.

Der Kanton bietet zudem einen vergünstigten „Fitpass“ an, sodass Mitarbeitende dieses Fitness-Abo in vielen Regionen zu einem sehr guten Preis nutzen können.

Gewisse private Geschäfte geben auf Nachfrage Kantonsangestellten einen Rabatt. Der Kanton Basel-Landschaft erachtet es jedoch nicht als seine Aufgabe, Rabatte für Kantonsangestellte mit privaten Anbietern, mit denen er nicht in einem Vertragsverhältnis steht, auszuhandeln.

Frage 3

Fringe Benefits im Bereich Mobilität:

Das Job-Ticket wurde bereits in einem separaten Vorstoss eingehend behandelt (Postulat 2020-451) und am 10.6.2021 vom Landrat gutgeheissen. Die Umsetzung des Job-Tickets ist in Arbeit und kann künftig als weiterer Fringe Benefit für Kantonsangestellte aufgeführt werden.

Der Regierungsrat beantragt deshalb eine Ablehnung dieses Postulats